stadterbach
Die junge Donaustadt

Sachbearbeitung	Finanzverwaltung
Datum	24.09.2020
Geschäftszeichen	

Vorberatung	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Sitzung am 05.10.2020
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 20.10.2020

BV 125/2020

Betreff: **Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung - Gebührennachkalkulation und Gebührensituation 2021**

Anlagen: Anlage 1: Kalkulation Abfall Variante 1 + 2
Anlage 2: Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührennachkalkulation und Gebührenkalkulation 2021 wird zugestimmt
2. Der Gewinn in Höhe von 26.568 € aus dem Jahr 2018 fließt in die Gebührenkalkulation 2020 ein.
3. Der Verlust aus 2019 in Höhe von - 135.156 € (nach Jahresabschluss) wird in einer Summe in der Kalkulation 2021 berücksichtigt und im Ergebnis 2021 abgebaut.
4. Der in der Kalkulation 2020 ausgewiesene Fehlbetrag von 52.885 € ist in die Kalkulation für das Folgejahre einzustellen.
5. Die Gebühren in der Abfallbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:
   - Haushalts- /Gewerbegrundbetrag je Haushalt/Gewerbe: **66, 00 €**
   - Banderolengebühr mit 0,13 €/Liter auf:

Liter	Preis pro Banderole	24 Bandero-len/Jahr	Obergrenze Banderole
35	4,55	109,20	4,91
50	6,50	156,00	7,02
120	15,60	374,40	16,85
240	31,20	748,80	33,70
1100	143,00	Bedarfsleerung	154,47

   - Abfallsack **7,00 €**

- Anmeldung von Altholz/Sperrmüll zur Abholung (max. 5 m³) **25,00 €**
- Abgabe von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof je 0,5 m³ **5,00 €**

6. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird vom Gemeinderat beschlossen

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Abfallbeseitigung der Stadt Erbach gliedert sich in zwei Bereiche.
Der Haushaltsgrundbetrag je Haushalt - ermittelt rein aus Fixkosten - und die Banderolengebühr je Mülleimerleerung nach Gefäßgröße - ermittelt aus variablen Kosten und einem Teil der Fixkosten.

Im Banderolenbereich sind „24 Pflichtleerungen" je Haushalt festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, zur Bildung von Haushaltsgemeinschaften in diesem Bereich. Dies wird in Erbach auch gut angenommen – unter den rd. 6.700 Haushalten existieren rd. 2.500 Haushaltsgemeinschaften.

Die Gebühren wurden letztmals für das Jahr 2018 angepasst.

Da im Frühjahr 2019 der Kreistag des Alb-Donau-Kreis den Beschluss gefasst hat, zum 31.12.2022 die Übertragung der Abfallbeseitigung von den Kommunen zurück zu nehmen und ab 2023 die Abfallbeseitigung in Eigenregie für den gesamten Alb-Donau-Kreis organisiert, endet der städtische Kalkulationszeitraum zum 31.12.2022. Bis dahin sollte der städt. Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung ausgeglichen sein.

I Abschluss 2019

Bei den Hochrechnungen für das Jahr 2019 im Oktober letzten Jahres wurde bei der Abfallbeseitigung, unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Jahr 2017 in Höhe von 115.232 €, von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 46.000 € ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der festgestellte Fehlbetrag nach Rechnungsabschluss auf 135.156,59 €. Die ist eine Steigerung um 88.705 €.

Die Gründe dafür sind:
1. Erhöhung der Entsorgungskosten für Grüngut von 68,34 €/t auf 82,85 €/t. Bei 1.225 (VJ 1.253) Tonnen Grüngut sind dies Mehraufwendungen in Höhe von ca. 18.300 €
2. Falsch abgegrenzte Unternehmerrechnungen aus dem Vorjahr, die das Haushaltsjahr 2019 belasten – dafür 2018 entlasteten.

II Hochrechnung 2020

Ab 01.01.2020 erhöhte der Landkreis die Verbrennungskosten. Die Einwohnerpauschale wurde von 7,40 €/Ew auf 9,40 €/Ew angepasst. Bei den Verbrennungskosten stiegen die Kosten pro Tonne von 137 €/t auf 165 €/t an. Ursprünglich war angedacht die Mehrkosten mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 26.568 € und durch Mehreinnahmen durch Banderolennachkäufe größtenteils abzudecken. Tatsächlich wird dies im Jahr 2020 so nicht möglich sein.
Bei den Kosten der Verbrennung und Verwertung müssen wir von höheren Tonnagen ausgehen. Den Corona-Lock-down nutzen viele Haushalte um kräftig „auszumisten". Bei Altholz hat sich die Abholmenge

stark erhöht (Menge 2019 230 t – geschätzte Menge 2020 350 t.). Bei Sperrmüll müssen wir mit 240 t rechnen (2019 180 t). Auffallend ist die hohe Anzahl an Sperrmüllnutzern. Durchschnittlich nützten in den Vorjahren 2.400 Haushalte die Möglichkeit/Altholz ihren Sperrmüll abholen zu lassen. Die Hochrechnung 2020 weist 3.300 abgegebene Altholz/Sperrmüllkarten aus. Bei ca. 48 €pro Karten fallen allein hier Mehrkosten in Höhe von 44.000 € an. Insgesamt entstehen durch die vorne angeführten Gründe Mehrausgaben in Höhe von 103.000 € gegenüber dem Vorjahr.
Zusätzlich wurden an den Entsorger Nachzahlungen für die Jahre 2017 ff von insgesamt 23.500 € bezahlt. Falsch abgegrenzte Unternehmerrechnungen aus dem Vorjahr belasten das Jahr 2020 mit weiteren 41.300 €.
Nach den derzeitigen Prognosen wird das Jahr 2020 mit einem Verlust in Höhe von -52.884,90 € abschließen. Dieser Verlust sollte direkt in die Kalkulation 2021 eingestellt werden.

III Prognose, Entwicklung und Vorschlag zur Gebührenanpassung 2021
Nach derzeitigem Kenntnisstand bleiben die Kosten für die Verbrennung beim Landkreis konstant.
Wir gehen davon aus, dass der „Lock-down-Effekt“ einmalig war und sich die Entsorgungsmengen auf das 2019 Niveau einpendeln. Bei den Entsorgungskosten erwarten wir leichte Steigerungen.

Nachdem zum 31.12.2022 der Kalkulationszeitraum für die städtische Abfallwirtschaft endet, sollten die entstandenen Verluste aus dem Jahr 2019 und 2020 in der Kalkulation 2021 Berücksichtigung finden. Diese beiden Positionen belasten den Gebührenhaushalt 2021 mit insgesamt 188.000 €, so dass eine Gebührenanpassung unumgänglich ist.

Vorschlag I
Entsprechend der angehängten Kalkulation wird vorgeschlagen, den Grundbetrag von bisher 49,20 € auf 66,00 € je Haushalt/Gewerbe zu erhöhen. Die Banderolengebühr sollte auf Grundlage des Preises von 0,14 €/Liter (Vorjahr 0,11 €/Liter) wie folgt festgesetzt werden. Die Anzahl der Pflichtbanderolen bleibt mit 24 Stück/Jahr konstant.

Liter	2021		2020	
	Preis pro Banderole	Banderolen/Jahr	Preis pro Banderole	Banderolen/Jahr
35	4,90	117,60	3,85	92,40
50	7,00	168,00	5,50	132,00
120	16,80	403,20	13,20	316,80
240	33,60	806,40	26,40	633,60
1100	154,00	Bedarfsleerung	121,00	Bedarfsleerung
Abfallsack	7,50		5,10	

Trotz dieser Erhöhung wird das Jahr 2021 mit einem Verlust von ca. 40.000 € abschließen. Jedoch halten wir eine weitere Gebührenerhöhung gegenüber den Gebührenzahlern für nicht vertretbar.

Mehrkosten pro Haushalt bezogen auf die Mindestabnahmemenge von 24 Banderolen:

Liter	Mehrkosten Haushalts-grundbetrag	Mehrkosten Banderolen	Mehrkosten gesamt pro Haushalt
35	16,80	25,20	**42,00**
50	16,80	36,00	**52,80**
120	16,80	86,40	**103,20**
240	16,80	172,80	**189,60**

Vorschlag 2:
Im ersten Vorschlag ist die Entsorgung des Sperrmülls-/ Altholzes wie bisher mit 2 Abfuhrkarten pro Jahr in der Grundgebühr enthalten. Um die Gebührenerhöhung für die gewöhnliche Hausmüllabfuhr – die alle Haushalte betrifft – erträglicher zu gestalten, wäre eine Möglichkeit, die Sperrmüll-/ Altholzentsorgung künftig nur noch gegen Kostenersatz anzubieten.

Hintergrund der Überlegung ist, dass für den Bereich Sperrmüll/Altholz jährlich Kosten von ca. 150.000 € entstehen. Diese werden von den rd. 6.750 Haushalten über die allgemeine Müllgebühr getragen. Umgerechnet bedeutet dies, dass jeder Haushalt ca. 22 € jährlich für die Altholz/Sperrmüllabholung bezahlt. Durchschnittlich werden jährlich ca. 2.400 Sperrmüllkarten abgegeben. Eine Auswertung der abgegebenen Karten zeigt, dass zahlreiche Haushalte die Sperrmüllabholung intensiv nutzen, während die überwiegende Anzahl von Haushalten die Sperrmüllabholung überhaupt nicht oder kaum nutzt. Daher ist fraglich, ob eine Kostentragung für diesen Bereich durch alle Haushalte der angestrebten Gebührengerechtigkeit entspricht. Aus Sicht der Verwaltung wäre es durchaus sinnvoll, pro Sperrmüllabholung/Altholzabholung einen pauschalen Betrag von 25 € zu erheben. Bei 2.000 Abholungen könnten so ca. 50.000 € an Einnahmen generiert werden. Die Pauschale wäre gerechtfertigt, da bereits die mengenunabhängigen Kosten pro Karte bei 48 € liegen. Eine Kostendeckung bei der Sperrmüll-/Altholzabholung wird bei ca. 63 € inklusive Entsorgung (Basis Daten 2017-2019) und bei 72 € (Basis Daten 2020) erreicht.

Hinzu kommt, dass die Abholung des Sperrmülls über das Kartensystem deutlich teurer ist, als die Abholung des Sperrmüllcontainers im Wertstoffhof. Gleichzeitig ist die Gebühr für die Abgabe von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof mit 17,90 € pro 0,5 m³ Sperrmüll relativ hoch. Um die Kosten für das Kartensystem zu reduzieren wäre es sinnvoll, die Anlieferungsgebühr auf dem Wertstoffhof abzusenken. Aus Sicht der Verwaltung wäre hier eine Gebühr von 5,- € pro 0,5 m³ Sperrmüll angemessen.

Grundsätzlich müsste sich die Einführung der Sperrmüllgebühr in einer geringeren Haushaltsgrundgebühr niederschlagen, da die Sperrmüllkosten nicht zu den mengenabhängigen Kosten des Hausmülls und damit zu den Banderolen zählen. Allerdings entsteht bei Variante 1 ein erheblicher Fehlbetrag im Bereich der Grundgebühr (siehe Kalkulation „Restfixkosten - 80.735 €), der über die Banderolengebühr abgedeckt werden muss. Bei Variante 2 reduziert sich dieser Fehlbetrag im Bereich der Haushaltsgrundgebühr auf -30.735 €, was letztlich zu einem im Vergleich zu Variante 1 unveränderten Haushaltsgrundbetrag (Vorschlag 66,- €/Haushalt), aber einer niedrigeren Banderolengebühr führt.

Bei dieser Alternative könnte bei den Banderolen ein Literpreis von 0,13 €/Liter (Vorjahr 0,11 €/Liter) angesetzt werden.

Damit ergeben sich folgende Gebühren:

Liter	2021		2020	
	Preis pro Banderole	Banderolen/Jahr	Preis pro Banderole	Banderolen/Jahr
35	4,55	109,20 €	3,85	92,40
50	6,50	156,00 €	5,50	132,00
120	15,60	374,40 €	13,20	316,80
240	31,20	748,80 €	26,40	633,60
1100	143,00	Bedarfsleerung	121,00	Bedarfsleerung
Abfallsack	7,00		5,10	

Mehrkosten pro Haushalt bezogen auf die Mindestabnahmemenge von 24 Banderolen:

Liter	Mehrkosten Haushalt-grundbetrag	Mehrkosten Banderolen	Mehrkosten gesamt pro Haushalt
35	16,80	16,80	**33,60**
50	16,80	24,00	**40,80**
120	16,80	57,60	**74,40**
240	16,80	115,20	**132,00**

Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und zur Dämpfung der Gebührensteigerung im – alle Haushalte und Gewerbebetriebe treffenden – Hausmüllbereich für 2021 das Gebührenmodell nach Variante 2 vor.